



Stadtamt St. Andrä
28.06.2021
Posteingang
30008397



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Norbert Sand, DW 271
e-mail: norbert.sand@wolfsberg.at

Wolfsberg, 23.6.2021

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: **032-01-6904/2021**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, K-GPIG 1995 idF LGBl. Nr. 71/2018, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen, dass

- 34/2019 die als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmete Parzelle Nr. 357/5 (Teil) KG St. Stefan in „Bauland - Geschäftsgebiet“
- 12/2020 die als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmete Parzelle Nr. 815 (Teil) KG Gräbern-Prebl in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
- 27/2021 die als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmete Parzelle Nr. 254 (Teil) KG Unterleidenberg in „Bauland - Dorfgebiet“

festgelegt werden.

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GPIG 1995 idF LGBl. Nr. 71/2018, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Anschlag am: 29.06.2021

Abnahme am: 28.07.2021